

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg
Juli 2024



**Sperrfrist:
31. Juli 2024, 10:00 Uhr**



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Produkt-ID/Auftrags-Nr.: 1006 / 118875

Titel: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Region: Jobcenter Tempelhof-Schöneberg

Berichtsmonat: Juli 2024

Erscheinungsweise: monatlich zum Veröffentlichungsdatum

Hinweise: **Sperrfrist: 31. Juli 2024, 10:00 Uhr**

Daten- und Gebietsstand Juli 2024

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x) Nachweis nicht sinnvoll.

.X) Veränderungswerte > 250%.

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Friedrichstraße 34
10969 Berlin

E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline: 030/555599-7373
Fax: 030/555599-7375

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer 118875

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht ([siehe Impressum](#)).
Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden.
Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit
Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden.
Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene
Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer
Verlinkung auf die [Homepage der Statistik der Bundesagentur für
Arbeit](#) erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg
Juli 2024

Tabelle

T1	1. Eckwerte der Arbeitssuchenden nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III)
T2	2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen
T3	3. Frauen nach Personenmerkmalen (Bestand)
T4	4. Jüngere von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T5	5. Ältere ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T6	6. Ausländer nach Personenmerkmalen (Bestand)
T7	7. Alleinerziehende nach Personenmerkmalen (Bestand)
T8	8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf
T9	9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T10	10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T11	11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T12	12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T13	13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
Hinweis_Alo_Asu	Methodische Hinweise zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
Hinweis_Ausländer-Aloquote	Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote
Glossar	Glossar
Statistik-Infoseite	Statistik-Infoseite

Technischer Hinweis:

Über das "+" Symbol links neben den Jahreswerten (Abb. 1) können die dazugehörigen Monatswerte angezeigt werden.
Über das "-" Symbol (Abb. 2) werden die unterjährigen Werte wieder ausgeblendet.

Abb. 1

Bestand	
+	2007 JD
+	2008 JD
	2009 Januar
	Februar
	März

Abb. 2

Bestand	
	2007 JD
	2007 Januar
	Februar
	März
	April
	Mai
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember
+	2008 JD

1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Juli 2024)
Juli 2024

Sperrfrist: 31. Juli 2024, 10:00 Uhr

Rechtskreis	Ausgewählte Merkmale		Bestand			Arbeitslosenquote (alle ziv. EP) ¹⁾ in %			
			Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	
			1	2	3	4	5	6	
Insgesamt	Arbeitsuchende insgesamt		1	30.307	30.260	29.309	.	.	.
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		2	12.132	12.313	12.475	.	.	.
	Arbeitslose		3	18.175	17.947	16.834	9,7	9,6	9,1
	Geschlecht	Männer	4	10.035	9.996	9.167	10,3	10,2	9,5
		Frauen	5	8.140	7.951	7.667	9,1	8,9	8,7
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	6	1.444	1.414	1.365	9,0	8,8	8,7
		15 bis unter 20 Jahre	7	378	351	363	10,6	9,8	10,5
		50 Jahre und älter ²⁾	8	5.337	5.350	4.985	8,8	8,9	8,3
		55 Jahre und älter ²⁾	9	3.723	3.768	3.400	9,1	9,2	8,5
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	10.767	10.626	9.888	7,4	7,3	6,8
		Ausländer	11	7.408	7.321	6.946	17,6	17,4	17,4
SGB III	Arbeitsuchende insgesamt		12	9.401	9.323	8.350	.	.	.
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		13	3.259	3.367	3.172	.	.	.
	Arbeitslose		14	6.142	5.956	5.178	3,3	3,2	2,8
	Geschlecht	Männer	15	3.393	3.320	2.858	3,5	3,4	3,0
		Frauen	16	2.749	2.636	2.320	3,1	2,9	2,6
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	17	420	423	357	2,6	2,6	2,3
		15 bis unter 20 Jahre	18	54	45	40	1,5	1,3	1,2
		50 Jahre und älter ²⁾	19	1.567	1.509	1.376	2,6	2,5	2,3
		55 Jahre und älter ²⁾	20	1.162	1.113	993	2,9	2,8	2,5
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	21	4.118	3.968	3.544	2,8	2,7	2,4
		Ausländer	22	2.024	1.988	1.634	4,8	4,7	4,1
SGB II	Arbeitsuchende insgesamt		23	20.906	20.937	20.959	.	.	.
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		24	8.873	8.946	9.303	.	.	.
	Arbeitslose		25	12.033	11.991	11.656	6,4	6,4	6,3
	Geschlecht	Männer	26	6.642	6.676	6.309	6,8	6,8	6,6
		Frauen	27	5.391	5.315	5.347	6,0	5,9	6,0
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	28	1.024	991	1.008	6,4	6,2	6,4
		15 bis unter 20 Jahre	29	324	306	323	9,0	8,5	9,4
		50 Jahre und älter ²⁾	30	3.770	3.841	3.609	6,2	6,3	6,0
		55 Jahre und älter ²⁾	31	2.561	2.655	2.407	6,2	6,5	6,0
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	32	6.649	6.658	6.344	4,6	4,6	4,4
		Ausländer	33	5.384	5.333	5.312	12,8	12,6	13,3

Erstellungsdatum: 22.07.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. kein Nachweis vorhanden.

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden rechtskreisanteiligen Quoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten veranschaulichen, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten für Ältere bleiben Personen ab 65 Jahren unberücksichtigt.

2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Juli 2024)

Juli 2024

Sperrfrist: 31. Juli 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt		1	12.033	11.991	11.656	42	0,4	377	3,2
Geschlecht	Männer	2	6.642	6.676	6.309	-34	-0,5	333	5,3
	Frauen	3	5.391	5.315	5.347	76	1,4	44	0,8
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	1.024	991	1.008	33	3,3	16	1,6
	15 bis unter 20 Jahre	5	324	306	323	18	5,9	1	0,3
	25 bis unter 35 Jahre	6	2.761	2.777	2.747	-16	-0,6	14	0,5
	35 bis unter 50 Jahre	7	4.478	4.382	4.292	96	2,2	186	4,3
	50 Jahre und älter	8	3.770	3.841	3.609	-71	-1,8	161	4,5
	55 Jahre und älter	9	2.561	2.655	2.407	-94	-3,5	154	6,4
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	6.649	6.658	6.344	-9	-0,1	305	4,8
	Ausländer	11	5.384	5.333	5.312	51	1,0	72	1,4
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	12	7.194	7.174	7.067	20	0,3	127	1,8
	unter 6 Monate	13	4.928	4.924	4.889	4	0,1	39	0,8
	6 bis unter 12 Monate	14	2.266	2.250	2.178	16	0,7	88	4,0
	Langzeitarbeitslos	15	4.839	4.817	4.589	22	0,5	250	5,4
	1 bis unter 2 Jahre	16	2.355	2.334	2.198	21	0,9	157	7,1
	2 Jahre und länger	17	2.484	2.483	2.391	1	0,0	93	3,9
	3 Jahre und länger	18	1.453	1.446	1.467	7	0,5	-14	-1,0
5 Jahre und länger	19	473	467	393	6	1,3	80	20,4	
Schwerbehinderte Menschen		20	528	540	474	-12	-2,2	54	11,4
Alleinerziehende ¹⁾		21	1.048	1.032	1.020	16	1,6	28	2,7
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	22	6.529	6.478	5.874	51	0,8	655	11,2
	Fachkraft	23	2.928	2.909	2.928	19	0,7	-	-
	Spezialist	24	679	670	676	9	1,3	3	0,4
	Experte	25	683	637	686	46	7,2	-3	-0,4
	Ohne Angabe ²⁾	26	1.214	1.297	1.492	-83	-6,4	-278	-18,6
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	27	2.206	2.234	2.050	-28	-1,3	156	7,6
	Hauptschulabschluss	28	3.040	3.070	2.815	-30	-1,0	225	8,0
	Mittlere Reife	29	2.362	2.353	2.160	9	0,4	202	9,4
	Fachhochschulreife	30	425	419	377	6	1,4	48	12,7
	Abitur / Hochschulreife	31	2.296	2.237	2.109	59	2,6	187	8,9
	Ohne Angabe ²⁾	32	1.704	1.678	2.145	26	1,5	-441	-20,6
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	33	7.779	7.820	7.805	-41	-0,5	-26	-0,3
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	4.254	4.171	3.851	83	2,0	403	10,5
	Betriebliche / schulische Ausbildung	35	2.928	2.898	2.718	30	1,0	210	7,7
	Akademische Ausbildung	36	1.326	1.273	1.133	53	4,2	193	17,0
	Ohne Angabe ²⁾	37	-	-	-	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 22.07.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

3. Bestand an arbeitslosen Frauen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Juli 2024)

Juli 2024

Sperrfrist: 31. Juli 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
				4	5	6	7	
Insgesamt (Frauen)	1	5.391	5.315	5.347	76	1,4	44	0,8
Alter	2	406	392	437	14	3,6	-31	-7,1
15 bis unter 25 Jahre	3	112	100	144	12	12,0	-32	-22,2
25 bis unter 35 Jahre	4	1.164	1.154	1.223	10	0,9	-59	-4,8
35 bis unter 50 Jahre	5	2.180	2.108	2.110	72	3,4	70	3,3
50 Jahre und älter	6	1.641	1.661	1.577	-20	-1,2	64	4,1
55 Jahre und älter	7	1.073	1.107	1.035	-34	-3,1	38	3,7
Staatsangehörigkeit	8	2.758	2.760	2.645	-2	-0,1	113	4,3
Ausländer	9	2.633	2.555	2.702	78	3,1	-69	-2,6
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	10	3.388	3.361	3.462	27	0,8	-74	-2,1
Nicht langzeitarbeitslos	11	2.365	2.357	2.480	8	0,3	-115	-4,6
unter 6 Monate	12	1.023	1.004	982	19	1,9	41	4,2
6 bis unter 12 Monate	13	2.003	1.954	1.885	49	2,5	118	6,3
Langzeitarbeitslos	14	1.034	1.000	918	34	3,4	116	12,6
1 bis unter 2 Jahre	15	969	954	967	15	1,6	2	0,2
2 Jahre und länger	16	552	550	591	2	0,4	-39	-6,6
3 Jahre und länger	17	175	170	158	5	2,9	17	10,8
5 Jahre und länger	18	222	229	205	-7	-3,1	17	8,3
Schwerbehinderte Menschen	19	966	951	943	15	1,6	23	2,4
Alleinerziehende ¹⁾	20	3.147	3.079	2.769	68	2,2	378	13,7
Anforderungsniveau ¹⁾	21	976	966	1.044	10	1,0	-68	-6,5
Helfer	22	318	305	325	13	4,3	-7	-2,2
Spezialist	23	313	284	344	29	10,2	-31	-9,0
Experte	24	637	681	865	-44	-6,5	-228	-26,4
Ohne Angabe ²⁾	25	922	931	871	-9	-1,0	51	5,9
Schulbildung ¹⁾	26	1.233	1.241	1.178	-8	-0,6	55	4,7
Kein Schulabschluss	27	1.101	1.088	980	13	1,2	121	12,3
Hauptschulabschluss	28	196	195	153	1	0,5	43	28,1
Mittlere Reife	29	1.128	1.063	1.048	65	6,1	80	7,6
Fachhochschulreife	30	811	797	1.117	14	1,8	-306	-27,4
Abitur / Hochschulreife	31	3.375	3.370	3.535	5	0,1	-160	-4,5
Ohne Angabe ²⁾	32	2.016	1.945	1.812	71	3,7	204	11,3
Berufsausbildung ¹⁾	33	1.290	1.276	1.192	14	1,1	98	8,2
Ohne Berufsausbildung	34	726	669	620	57	8,5	106	17,1
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	35	-	-	-	-	x	-	x
Betriebliche / schulische Ausbildung								
Akademische Ausbildung								
Ohne Angabe ²⁾								

Erstellungsdatum: 22.07.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

4. Bestand an arbeitslosen Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Juli 2024)

Juli 2024

Sperrfrist: 31. Juli 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					4	5	6	7	
Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)		1	1.024	991	1.008	33	3,3	16	1,6
Geschlecht	Männer	2	618	599	571	19	3,2	47	8,2
	Frauen	3	406	392	437	14	3,6	-31	-7,1
Alter	15 bis unter 20 Jahre	4	324	306	323	18	5,9	1	0,3
	20 bis unter 25 Jahre	5	700	685	685	15	2,2	15	2,2
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	622	599	617	23	3,8	5	0,8
	Ausländer	7	402	392	391	10	2,6	11	2,8
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	8	852	819	866	33	4,0	-14	-1,6
	unter 6 Monate	9	617	586	640	31	5,3	-23	-3,6
	6 bis unter 12 Monate	10	235	233	226	2	0,9	9	4,0
	Langzeitarbeitslos	11	172	172	142	-	-	30	21,1
	1 bis unter 2 Jahre	12	142	139	108	3	2,2	34	31,5
	2 Jahre und länger	13	30	33	34	-3	-9,1	-4	-11,8
	3 Jahre und länger	14	7	12	11	-5	-41,7	-4	-36,4
	5 Jahre und länger	15	-	*	*	*	*	*	*
Schwerbehinderte Menschen		16	24	24	22	-	-	2	9,1
Alleinerziehende ¹⁾		17	19	18	10	1	5,6	9	90,0
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	18	516	485	481	31	6,4	35	7,3
	Fachkraft	19	116	104	102	12	11,5	14	13,7
	Spezialist	20	18	18	13	-	-	5	38,5
	Experte	21	10	9	12	1	11,1	-2	-16,7
	Ohne Angabe ²⁾	22	364	375	400	-11	-2,9	-36	-9,0
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	23	255	252	246	3	1,2	9	3,7
	Hauptschulabschluss	24	255	246	273	9	3,7	-18	-6,6
	Mittlere Reife	25	274	265	268	9	3,4	6	2,2
	Fachhochschulreife	26	44	40	27	4	10,0	17	63,0
	Abitur / Hochschulreife	27	117	107	114	10	9,3	3	2,6
	Ohne Angabe ²⁾	28	79	81	80	-2	-2,5	-1	-1,3
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	29	920	899	899	21	2,3	21	2,3
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	104	92	109	12	13,0	-5	-4,6
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	79	70	81	9	12,9	-2	-2,5
	Akademische Ausbildung	32	25	22	28	3	13,6	-3	-10,7
	Ohne Angabe ²⁾	33	-	-	-	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 22.07.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

5. Bestand an arbeitslosen Älteren ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Juli 2024)

Juli 2024

Sperrfrist: 31. Juli 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					4	5	6	7	
Insgesamt (Ältere)		1	2.561	2.655	2.407	-94	-3,5	154	6,4
Geschlecht	Männer	2	1.488	1.548	1.372	-60	-3,9	116	8,5
	Frauen	3	1.073	1.107	1.035	-34	-3,1	38	3,7
Alter	55 Jahre bis unter 60 Jahre	4	1.234	1.290	1.218	-56	-4,3	16	1,3
	60 Jahre und älter	5	1.327	1.365	1.189	-38	-2,8	138	11,6
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	1.647	1.722	1.530	-75	-4,4	117	7,6
	Ausländer	7	914	933	877	-19	-2,0	37	4,2
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	8	1.296	1.378	1.246	-82	-6,0	50	4,0
	unter 6 Monate	9	862	924	853	-62	-6,7	9	1,1
	6 bis unter 12 Monate	10	434	454	393	-20	-4,4	41	10,4
	Langzeitarbeitslos	11	1.265	1.277	1.161	-12	-0,9	104	9,0
	1 bis unter 2 Jahre	12	494	499	498	-5	-1,0	-4	-0,8
	2 Jahre und länger	13	771	778	663	-7	-0,9	108	16,3
	3 Jahre und länger	14	484	484	429	-	-	55	12,8
	5 Jahre und länger	15	185	188	140	-3	-1,6	45	32,1
Schwerbehinderte Menschen		16	213	217	191	-4	-1,8	22	11,5
Alleinerziehende ¹⁾		17	58	63	57	-5	-7,9	1	1,8
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	18	1.398	1.444	1.209	-46	-3,2	189	15,6
	Fachkraft	19	643	659	661	-16	-2,4	-18	-2,7
	Spezialist	20	154	159	160	-5	-3,1	-6	-3,8
	Experte	21	138	136	129	2	1,5	9	7,0
	Ohne Angabe ²⁾	22	228	257	248	-29	-11,3	-20	-8,1
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	23	426	453	396	-27	-6,0	30	7,6
	Hauptschulabschluss	24	667	686	568	-19	-2,8	99	17,4
	Mittlere Reife	25	536	552	505	-16	-2,9	31	6,1
	Fachhochschulreife	26	63	65	52	-2	-3,1	11	21,2
	Abitur / Hochschulreife	27	478	483	446	-5	-1,0	32	7,2
	Ohne Angabe ²⁾	28	391	416	440	-25	-6,0	-49	-11,1
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	29	1.429	1.512	1.394	-83	-5,5	35	2,5
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	1.132	1.143	1.013	-11	-1,0	119	11,7
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	862	876	765	-14	-1,6	97	12,7
	Akademische Ausbildung	32	270	267	248	3	1,1	22	8,9
	Ohne Angabe ²⁾	33	-	-	-	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 22.07.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

6. Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Juli 2024)
Juli 2024

Sperrfrist: 31. Juli 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ausländer)	1	5.384	5.333	5.312	51	1,0	72	1,4
Personen im Kontext von Fluchtmigration ^{1) 2)}	2	1.891	1.843	x	48	2,6	x	x
Staatsangehörigkeit ²⁾	3	1.046	1.022	1.050	24	2,3	-4	-0,4
Asylherkunftsländer (8 HKL)	4	212	187	215	25	13,4	-3	-1,4
Afghanistan	5	11	12	12	-1	-8,3	-1	-8,3
Eritrea	6	79	86	89	-7	-8,1	-10	-11,2
Irak	7	56	51	62	5	9,8	-6	-9,7
Iran	8	27	24	18	3	12,5	9	50,0
Nigeria	9	16	15	17	1	6,7	-1	-5,9
Pakistan	10	5	5	10	-	-	-5	-50,0
Somalia	11	640	642	627	-2	-0,3	13	2,1
Syrien	12	2.751	2.778	2.610	-27	-1,0	141	5,4
Geschlecht	13	2.633	2.555	2.702	78	3,1	-69	-2,6
Männer	14	402	392	391	10	2,6	11	2,8
Frauen	15	128	122	112	6	4,9	16	14,3
Alter	16	1.265	1.283	1.294	-18	-1,4	-29	-2,2
15 bis unter 25 Jahre	17	2.177	2.114	2.146	63	3,0	31	1,4
15 bis unter 20 Jahre	18	1.540	1.544	1.481	-4	-0,3	59	4,0
25 bis unter 35 Jahre	19	914	933	877	-19	-2,0	37	4,2
35 bis unter 50 Jahre	20	3.520	3.475	3.551	45	1,3	-31	-0,9
50 Jahre und älter	21	2.495	2.454	2.520	41	1,7	-25	-1,0
55 Jahre und älter	22	1.025	1.021	1.031	4	0,4	-6	-0,6
Dauer der Arbeitslosigkeit ²⁾	23	1.864	1.858	1.761	6	0,3	103	5,8
Nicht langzeitarbeitslos	24	936	928	897	8	0,9	39	4,3
unter 6 Monate	25	928	930	864	-2	-0,2	64	7,4
6 bis unter 12 Monate	26	533	531	511	2	0,4	22	4,3
Langzeitarbeitslos	27	156	155	122	1	0,6	34	27,9
1 bis unter 2 Jahre	28	153	155	119	-2	-1,3	34	28,6
2 Jahre und länger	29	490	464	473	26	5,6	17	3,6
3 Jahre und länger	30	3.441	3.395	2.949	46	1,4	492	16,7
5 Jahre und länger	31	1.042	1.015	1.113	27	2,7	-71	-6,4
Schwerbehinderte Menschen	32	208	197	260	11	5,6	-52	-20,0
Alleinerziehende ²⁾	33	199	189	263	10	5,3	-64	-24,3
Anforderungsniveau ²⁾	34	494	537	727	-43	-8,0	-233	-32,0
(Zielberuf)	35	1.309	1.342	1.170	-33	-2,5	139	11,9
Helfer	36	944	952	854	-8	-0,8	90	10,5
Fachkraft	37	712	706	580	6	0,8	132	22,8
Spezialist	38	127	129	115	-2	-1,6	12	10,4
Experte	39	1.073	1.029	1.013	44	4,3	60	5,9
Ohne Angabe ³⁾	40	1.219	1.175	1.580	44	3,7	-361	-22,8
Schulbildung ²⁾	41	3.962	3.976	4.071	-14	-0,4	-109	-2,7
Kein Schulabschluss	42	1.422	1.357	1.241	65	4,8	181	14,6
Hauptschulabschluss	43	732	699	651	33	4,7	81	12,4
Mittlere Reife	44	690	658	590	32	4,9	100	16,9
Fachhochschulreife	45	-	-	-	-	x	-	x
Abitur / Hochschulreife	46	-	-	-	-	x	-	x
Ohne Angabe ³⁾	47	-	-	-	-	x	-	x
Berufsausbildung ²⁾	48	3.962	3.976	4.071	-14	-0,4	-109	-2,7
Ohne Berufsausbildung	49	1.422	1.357	1.241	65	4,8	181	14,6
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	50	732	699	651	33	4,7	81	12,4
Betriebliche / schulische Ausbildung	51	690	658	590	32	4,9	100	16,9
Akademische Ausbildung	52	-	-	-	-	x	-	x
Ohne Angabe ³⁾	53	-	-	-	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 22.07.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Für nähere Erläuterungen siehe Glossar.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

3) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

Im Zeitraum März 2022 bis März 2024 war der Anteil unvollständiger Angaben für ukrainische Staatsangehörige sehr hoch, daher erfolgt für diesen Zeitraum keine Berichterstattung für das Merkmal Aufenthaltsstatus. Ein Vergleich mit Vormonats- und Vorjahreszeiträumen ist daher nicht sinnvoll.

7. Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Juli 2024)

Juli 2024

Sperrfrist: 31. Juli 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale ¹⁾		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Alleinerziehende)		1	1.048	1.032	1.020	16	1,6	28	2,7
Geschlecht	Männer	2	82	81	77	1	1,2	5	6,5
	Frauen	3	966	951	943	15	1,6	23	2,4
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	19	18	10	1	5,6	9	90,0
	15 bis unter 20 Jahre	5	-	-	*	-	x	*	*
	25 bis unter 35 Jahre	6	212	207	225	5	2,4	-13	-5,8
	35 bis unter 50 Jahre	7	661	648	634	13	2,0	27	4,3
	50 Jahre und älter	8	156	159	151	-3	-1,9	5	3,3
	55 Jahre und älter	9	58	63	57	-5	-7,9	1	1,8
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	558	568	547	-10	-1,8	11	2,0
	Ausländer	11	490	464	473	26	5,6	17	3,6
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	575	587	593	-12	-2,0	-18	-3,0
	unter 6 Monate	13	385	399	422	-14	-3,5	-37	-8,8
	6 bis unter 12 Monate	14	190	188	171	2	1,1	19	11,1
	Langzeitarbeitslos	15	473	445	427	28	6,3	46	10,8
	1 bis unter 2 Jahre	16	241	222	205	19	8,6	36	17,6
	2 Jahre und länger	17	232	223	222	9	4,0	10	4,5
	3 Jahre und länger	18	137	131	142	6	4,6	-5	-3,5
5 Jahre und länger	19	40	36	33	4	11,1	7	21,2	
Schwerbehinderte Menschen		20	27	30	29	-3	-10,0	-2	-6,9
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	21	632	616	554	16	2,6	78	14,1
	Fachkraft	22	239	228	251	11	4,8	-12	-4,8
	Spezialist	23	48	49	55	-1	-2,0	-7	-12,7
	Experte	24	46	41	54	5	12,2	-8	-14,8
	Ohne Angabe ²⁾	25	83	98	106	-15	-15,3	-23	-21,7
Schulbildung	Kein Schulabschluss	26	184	181	180	3	1,7	4	2,2
	Hauptschulabschluss	27	334	331	308	3	0,9	26	8,4
	Mittlere Reife	28	201	202	174	-1	-0,5	27	15,5
	Fachhochschulreife	29	30	29	25	1	3,4	5	20,0
	Abitur / Hochschulreife	30	172	162	167	10	6,2	5	3,0
	Ohne Angabe ²⁾	31	127	127	166	-	-	-39	-23,5
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	32	687	677	671	10	1,5	16	2,4
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	361	355	349	6	1,7	12	3,4
	Betriebliche / schulische Ausbildung	34	265	260	264	5	1,9	1	0,4
	Akademische Ausbildung	35	96	95	85	1	1,1	11	12,9
	Ohne Angabe ²⁾	36	-	-	-	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 22.07.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Juli 2024)
Juli 2024

Sperrfrist: 31. Juli 2024, 10:00 Uhr

Zielberuf (KIdB 2010) ¹⁾	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt	1	12.033	11.991	11.656	42	0,4	377	3,2
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	2	28	36	40	-8	-22,2	-12	-30,0
12 Gartenbauberufe, Floristik	3	228	235	215	-7	-3,0	13	6,0
21 Rohstoffgewinn,Glas-,Keramikverarbeitung	4	7	4	*	3	75,0	*	*
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	5	108	99	93	9	9,1	15	16,1
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	6	174	166	153	8	4,8	21	13,7
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	7	68	68	70	-	-	-2	-2,9
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8	159	145	141	14	9,7	18	12,8
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	9	107	113	108	-6	-5,3	-1	-0,9
27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	10	40	40	41	-	-	-1	-2,4
28 Textil- und Lederberufe	11	123	127	137	-4	-3,1	-14	-10,2
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	12	699	703	637	-4	-0,6	62	9,7
31 Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe	13	53	51	43	2	3,9	10	23,3
32 Hoch- und Tiefbauberufe	14	98	104	96	-6	-5,8	2	2,1
33 (Innen-)Ausbauberufe	15	325	329	325	-4	-1,2	-	-
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	16	198	199	180	-1	-0,5	18	10,0
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	17	59	65	56	-6	-9,2	3	5,4
42 Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	18	13	13	8	-	-	5	62,5
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	19	184	179	157	5	2,8	27	17,2
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	20	698	682	647	16	2,3	51	7,9
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	21	697	684	635	13	1,9	62	9,8
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	22	423	411	390	12	2,9	33	8,5
54 Reinigungsberufe	23	963	935	871	28	3,0	92	10,6
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	24	118	107	115	11	10,3	3	2,6
62 Verkaufsberufe	25	1.438	1.437	1.403	1	0,1	35	2,5
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	635	641	627	-6	-0,9	8	1,3
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	27	1.130	1.134	1.012	-4	-0,4	118	11,7
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	28	74	80	99	-6	-7,5	-25	-25,3
73 Berufe in Recht und Verwaltung	29	95	83	78	12	14,5	17	21,8
81 Medizinische Gesundheitsberufe	30	181	196	223	-15	-7,7	-42	-18,8
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	31	438	424	403	14	3,3	35	8,7
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	32	672	645	563	27	4,2	109	19,4
84 Lehrende und ausbildende Berufe	33	163	157	175	6	3,8	-12	-6,9
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	34	52	46	59	6	13,0	-7	-11,9
92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	35	215	212	216	3	1,4	-1	-0,5
93 Produktdesign, Kunsthandwerk	36	37	33	34	4	12,1	3	8,8
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	37	119	111	106	8	7,2	13	12,3
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	38	-	-	*	-	x	*	*
Ohne Angabe ²⁾	39	1.214	1.297	1.492	-83	-6,4	-278	-18,6

Erstellungsdatum: 22.07.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Juli 2024)
Juli 2024

Sperrfrist: 31. Juli 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichts- monat	Veränderung gegenüber				Zugang seit Jahres- beginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	2.553	221	9,5	222	9,5	16.897	201	1,2
Zugang ¹⁾	2	243	-3	-1,2	5	2,1	1.845	-226	-10,9
aus	3	188	2	1,1	-	-	1.297	-202	-13,5
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	161	6	3,9	1	0,6	1.119	-173	-13,4
aus sv-pflichtiger Beschäftigung	5	5	-2	-28,6	2	66,7	40	10	33,3
aus geringfügiger Beschäftigung	6	35	-1	-2,8	10	40,0	369	-17	-4,4
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	7	20	-4	-16,7	-5	-20,0	179	-7	-3,8
Sonstige Erwerbstätigkeit	8	17	-7	-29,2	-2	-10,5	156	-8	-4,9
Selbständigkeit	9	*	*	*	*	*	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	10	804	210	35,4	-33	-3,9	4.850	-150	-3,0
Ausbildung und sonst. Maßnahmen	11	63	25	65,8	-5	-7,4	427	26	6,5
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	12	19	8	72,7	4	26,7	91	-21	-18,8
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	13	722	177	32,5	-32	-4,2	4.332	-155	-3,5
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	14	1.339	-3	-0,2	240	21,8	9.022	553	6,5
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15	872	7	0,8	168	23,9	5.810	399	7,4
Arbeitsunfähigkeit	16	377	-9	-2,3	78	26,1	2.595	118	4,8
Fehlende Verfügbarkeit/ Mitwirkung	17	90	-1	-1,1	-6	-6,3	617	36	6,2
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	18	167	17	11,3	10	6,4	1.180	24	2,1
Sonstiges / Keine Angabe	19	1.291	100	8,4	166	14,8	8.598	376	4,6
Personen- merkmale	20	1.262	121	10,6	56	4,6	8.299	-175	-2,1
Männer	21	332	48	16,9	39	13,3	2.077	-35	-1,7
Frauen	22	110	28	34,1	20	22,2	709	3	0,4
15 bis unter 25 Jahre	23	588	80	15,7	60	11,4	3.834	-70	-1,8
15 bis unter 20 Jahre	24	882	113	14,7	36	4,3	5.663	-30	-0,5
25 bis unter 35 Jahre	25	751	-20	-2,6	87	13,1	5.323	336	6,7
35 bis unter 50 Jahre	26	476	-28	-5,6	53	12,5	3.437	282	8,9
50 Jahre und älter	27	1.276	84	7,0	172	15,6	8.443	95	1,1
55 Jahre und älter	28	1.277	137	12,0	50	4,1	8.454	106	1,3
Deutsche	29	111	-	-	27	32,1	730	55	8,1
Ausländer									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 22.07.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Juli 2024)

Juli 2024

Sperrfrist: 31. Juli 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Abgang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	2.659	255	10,6	371	16,2	17.293	539	3,2
Abgang ¹⁾ in	2	357	-4	-1,1	-15	-4,0	2.325	-55	-2,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	3	294	13	4,6	-4	-1,3	1.872	28	1,5
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	40	-23	-36,5	-20	-33,3	319	-98	-23,5
Sonstige Erwerbstätigkeit	5	23	6	35,3	9	64,3	134	15	12,6
Selbständigkeit	6	21	5	31,3	8	61,5	121	10	9,0
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	7	*	*	*	*	*	*	*	*
Ausbildung und sonst. Maßnahme	8	617	44	7,7	24	4,0	4.600	-326	-6,6
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	9	6	-6	-50,0	*	*	136	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	10	3	*	*	*	*	*	*	*
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	11	608	49	8,8	18	3,1	4.417	-327	-6,9
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	12	1.425	146	11,4	322	29,2	8.878	776	9,6
Arbeitsunfähigkeit	13	957	101	11,8	204	27,1	5.830	350	6,4
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	14	358	34	10,5	113	46,1	2.309	376	19,5
Sonderregelungen et al.	15	105	7	7,1	4	4,0	716	46	6,9
Ausscheiden aus Erwerbsleben	16	5	*	*	1	25,0	*	*	*
Sonstiges / Keine Angabe	17	260	69	36,1	40	18,2	1.490	144	10,7
Personenmerkmale	18	1.403	148	11,8	217	18,3	8.751	292	3,5
Männer	19	1.256	107	9,3	154	14,0	8.542	247	3,0
Frauen	20	295	34	13,0	71	31,7	1.992	56	2,9
15 bis unter 25 Jahre	21	83	15	22,1	22	36,1	646	57	9,7
15 bis unter 20 Jahre	22	629	59	10,4	101	19,1	3.931	128	3,4
25 bis unter 35 Jahre	23	879	70	8,7	83	10,4	5.863	67	1,2
35 bis unter 50 Jahre	24	856	92	12,0	116	15,7	5.507	288	5,5
50 Jahre und älter	25	599	98	19,6	137	29,7	3.598	294	8,9
55 Jahre und älter	26	1.375	154	12,6	274	24,9	8.551	57	0,7
Deutsche	27	1.284	101	8,5	97	8,2	8.742	482	5,8
Ausländer	28	642	17	2,7	94	17,2	4.081	63	1,6
Langzeitarbeitslose	29	131	37	39,4	14	12,0	760	23	3,1
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 22.07.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Juli 2024)
Juli 2024

Sperrfrist: 31. Juli 2024, 10:00 Uhr

		Insgesamt	darunter (Sp.1)							
			Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	Langzeit-arbeitslose	Schwer-behinderte Menschen ¹⁾
			1	2	3	4	5	6	7	8
2007	JD	16.912	9.683	7.229	1.381	1.378	12.163	4.749	9.390	671
2008	JD	14.961	8.543	6.418	1.209	1.287	10.838	4.123	7.323	604
2009	JD	15.375	8.738	6.637	1.304	1.478	11.080	4.295	6.607	636
2010	JD	15.824	8.940	6.884	1.430	1.603	11.385	4.438	6.602	696
2011	JD	16.307	9.138	7.169	1.544	2.004	11.704	4.603	6.021	780
2012	JD	15.248	8.541	6.707	1.485	2.008	10.866	4.382	6.084	777
2013	JD	15.006	8.322	6.684	1.367	2.081	10.528	4.477	5.959	742
2014	JD	14.970	8.425	6.545	1.237	2.303	10.433	4.537	5.962	750
2015	JD	14.829	8.371	6.458	1.170	2.598	10.111	4.718	5.734	743
2016	JD	13.516	7.647	5.869	1.070	2.389	8.948	4.568	5.426	675
2017	JD	11.981	6.790	5.191	995	2.029	7.590	4.391	4.558	592
2018	JD	10.236	5.845	4.391	872	1.747	6.328	3.908	3.747	492
2019	JD	9.297	5.299	3.998	839	1.611	5.582	3.716	3.047	438
2020	JD	10.693	6.033	4.660	976	1.859	6.178	4.516	3.424	455
2021	JD	11.770	6.626	5.144	984	2.202	6.768	5.003	5.270	497
2022	JD	11.285	6.224	5.062	918	2.267	6.326	4.959	4.767	505
2023	JD	11.635	6.357	5.278	974	2.448	6.299	5.336	4.587	492
2024	JD
2024	Januar	12.061	6.536	5.525	1.004	2.634	6.456	5.605	4.775	550
	Februar	11.811	6.478	5.333	964	2.524	6.451	5.360	4.770	527
	März	11.754	6.477	5.277	949	2.578	6.345	5.409	4.773	511
	April	11.924	6.603	5.321	979	2.632	6.521	5.403	4.849	516
	Mai	11.987	6.688	5.299	986	2.618	6.621	5.366	4.879	519
	Juni	11.991	6.676	5.315	991	2.655	6.658	5.333	4.817	540
	Juli	12.033	6.642	5.391	1.024	2.561	6.649	5.384	4.839	528
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 22.07.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und JC erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- / Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

... Daten fallen später an

12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen ¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Juli 2024)
Juli 2024

Sperrfrist: 31. Juli 2024, 10:00 Uhr

	Insgesamt	davon (Sp.1) nach Zugangsgründen ^{2) 3)}						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen				
		Erwerbstätigkeit				Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter		
		Insgesamt	darunter (Sp. 3)		5						6	7
			1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt								
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
2007 JS	28.221	6.857	2.989	3.371	5.499	12.593	3.272	5.075	2.027			
2008 JS	31.635	7.805	3.380	3.808	6.393	15.427	2.010	5.504	2.545			
2009 JS	32.272	8.054	3.779	3.640	6.756	16.004	1.458	5.346	2.946			
2010 JS	38.847	9.503	4.462	4.316	8.576	19.786	982	6.068	4.047			
2011 JS	41.095	9.529	4.952	3.632	8.747	21.750	1.069	6.066	4.715			
2012 JS	39.884	8.374	4.910	2.532	8.900	21.858	752	5.598	4.758			
2013 JS	36.471	6.842	4.443	1.561	8.284	20.511	834	5.225	4.607			
2014 JS	38.972	7.314	4.430	1.914	9.202	21.605	851	5.368	5.382			
2015 JS	37.460	6.505	4.408	1.196	9.027	20.968	960	5.007	5.776			
2016 JS	36.937	5.739	3.934	1.097	9.270	20.862	1.066	4.611	5.619			
2017 JS	35.618	4.771	3.178	1.101	9.885	20.068	894	4.609	5.464			
2018 JS	33.786	4.453	3.005	957	9.559	19.060	714	4.235	5.116			
2019 JS	33.752	4.393	3.059	918	10.047	18.380	932	4.185	5.182			
2020 JS	25.154	4.407	3.163	853	7.833	11.499	1.415	3.108	4.125			
2021 JS	26.671	3.448	2.502	636	8.016	13.938	1.269	3.346	4.729			
2022 JS	29.940	3.606	2.654	677	8.838	14.890	2.606	3.715	5.646			
2023 JS	28.912	3.334	2.462	572	8.911	14.678	1.989	3.772	5.549			
2024 JS	16.897	1.845	1.297	369	4.850	9.022	1.180	2.077	3.437			
2024 Januar	2.422	249	196	26	717	1.308	148	268	545			
2024 Februar	2.388	243	176	41	718	1.266	161	302	459			
2024 März	2.298	291	179	88	612	1.215	180	290	487			
2024 April	2.523	290	177	88	755	1.321	157	309	505			
2024 Mai	2.381	283	195	55	650	1.231	217	292	461			
2024 Juni	2.332	246	186	36	594	1.342	150	284	504			
2024 Juli	2.553	243	188	35	804	1.339	167	332	476			
2024 August			
2024 September			
2024 Oktober			
2024 November			
2024 Dezember			

Erstellungsdatum: 22.07.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Aufgrund der veränderten Erfassung der Zugangsstruktur (Sp. 3-7) sind ab Mai 2008 Vergleiche mit vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich (siehe Hinweise). Die Jahressumme für 2008 weist aus diesem Grund eine leichte Verzerrung auf.

3) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen ¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg (Gebietsstand Juli 2024)
Juli 2024

Sperrfrist: 31. Juli 2024, 10:00 Uhr

		Insgesamt	davon (Sp.1) nach Abgangsgründen ²⁾					darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen		
			Erwerbstätigkeit			Ausbildung und sonstige Maßnahme- teilnahme	Nichterwerbs- tätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
			Insgesamt	darunter (Sp. 3)						
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt					
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2007	JS	32.917	9.883	4.935	4.328	5.371	14.039	3.624	5.554	2.895
2008	JS	34.230	9.788	5.092	4.087	6.070	15.531	2.841	5.681	2.814
2009	JS	32.963	9.289	4.505	4.270	5.953	15.152	2.569	5.186	3.185
2010	JS	40.305	10.870	5.528	4.666	7.381	19.381	2.673	6.033	4.326
2011	JS	42.058	9.523	6.422	2.418	8.219	21.293	3.023	5.867	4.849
2012	JS	41.875	9.533	6.186	2.581	8.139	21.517	2.686	5.584	5.102
2013	JS	37.216	7.642	4.904	2.094	7.252	19.643	2.679	5.129	4.906
2014	JS	39.870	7.281	5.348	1.324	8.509	21.183	2.897	5.380	5.464
2015	JS	38.726	6.895	4.974	1.375	8.743	20.288	2.800	4.810	6.110
2016	JS	38.989	6.693	4.811	1.335	9.268	20.203	2.825	4.646	6.347
2017	JS	37.528	5.559	4.000	1.196	9.565	19.707	2.697	4.533	6.036
2018	JS	35.954	5.412	4.060	1.013	9.166	19.359	2.017	4.228	5.564
2019	JS	34.447	5.165	3.608	1.295	9.267	18.101	1.914	4.041	5.562
2020	JS	23.719	4.025	3.045	725	6.374	11.261	2.059	2.884	4.007
2021	JS	27.683	4.495	3.568	677	7.788	13.022	2.378	3.415	4.852
2022	JS	30.943	4.495	3.469	793	8.918	15.214	2.316	3.645	5.967
2023	JS	29.355	4.132	3.217	694	8.733	14.097	2.393	3.572	5.752
2024	JS	17.293	2.325	1.872	319	4.600	8.878	1.490	1.992	3.598
2024	Januar	2.153	262	223	22	598	1.111	182	239	433
	Februar	2.727	309	238	46	813	1.399	206	327	598
	März	2.443	358	288	54	633	1.236	216	293	467
	April	2.475	351	280	53	710	1.212	202	279	492
	Mai	2.432	327	268	41	656	1.216	233	298	508
	Juni	2.404	361	281	63	573	1.279	191	261	501
	Juli	2.659	357	294	40	617	1.425	260	295	599
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 22.07.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden" entnommen werden.

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II (gültig bis 31.12.2022) nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 – Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre – Wiedervereinigung:
Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 – Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:
In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 – Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 – Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?__blob=publicationFile

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Januar 2005 – Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 – Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 – Weltfinanzkrise:
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 – Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 – Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 – 9. Änderungsgesetz SGB II:
Sogenannte Aufstocker (Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (bis 2022) bzw. Bürgergeld (ab 2023)) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 – Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfkaktivitäten ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.
- Seit 3. Quartal 2019 – verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 – coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:
Der Zuständigkeitswechsel führte insbesondere in den Berichtsmonaten Juni bis September 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Im September 2022 wurde mit 205.000 Arbeitslosen der vorläufige Höchststand erreicht. Damit waren fast 200.000 mehr Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet als im Februar 2022 (vor Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine). Regionale Unterschiede, insbesondere in der Übergangszeit, dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Dezember 2022 – Gültigkeit von § 53a Abs. 2 SGB II endet
Zum 31. Dezember 2022 endete die Regelung nach § 53a Abs. 2 SGB II. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die am 31. Dezember 2022 aufgrund von § 53a Abs. 2 nicht als arbeitslos galten, gelten auch weiterhin nicht als arbeitslos, sofern die Voraussetzungen des § 53a Abs. 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter vorliegen (vgl. § 65 Abs. 8 SGB II).

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen. Erwerbspersonen sind die zivilen Erwerbstätigen und die Arbeitslosen. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Damit basiert die Arbeitslosenquote auf einer aktuellen Arbeitslosenzahl im Zähler und einer älteren Bezugsgröße im Nenner. Die dadurch bedingten Unschärfen halten sich in engen Grenzen.

Nur bei der Arbeitslosenquote für Ausländer zeigten sich insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 Verzerrungen, die die Aussagekraft einschränkten. Die Ursache war die zunehmende Zuwanderung. Diese wirkte sich sofort im Zähler aus (Arbeitslose), aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße (Erwerbspersonen). Aus diesem Grund war die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote bis Dezember 2019 für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt.

Vergleiche hierzu: Hintergrundinfo der BA, Nürnberg Januar 2020:

[Wiederaufnahme der Arbeitslosenquoten für Ausländer in der regionalen Standardberichterstattung unterhalb der Länder](#)

Methodische Hinweise zu Bezugsgrößen

Die **Bezugsgrößen** sind Berechnungsgrößen zur Bildung von **Arbeitslosen-** und **Unterbeschäftigungsquoten**.

Es werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt: die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen und die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, bei deren Berechnung auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden. Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Für die Berechnung der Unterbeschäftigungsquote wird im Nenner die Bezugsgröße „alle zivilen Erwerbspersonen“ um diejenigen Personengruppen ergänzt, die zusätzlich zu den Arbeitslosen auch im Zähler der Quotenberechnung berücksichtigt werden.

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Quoten werden einmal jährlich aktualisiert. Üblicherweise werden die Bezugsgrößen im Berichtsmonat Mai angepasst. Der Wechsel der Bezugsgrößen kann dann auch Auswirkungen auf die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote haben. So kann es beispielsweise vorkommen, dass trotz steigender Arbeitslosenzahlen die Quote sinkt oder dass bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die Quote steigt.

Regionale Gliederung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosen- oder Unterbeschäftigungsquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig aussagekräftig. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden.

Datenquellen und Berechnung

Zur Berechnung der Bezugsgrößen wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik des Bundes, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zurückgegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb setzen sich die Bezugsgrößen überwiegend aus Daten aus dem Vorjahr zusammen. Alle Komponenten der Bezugsgrößen beziehen sich auf den Wohnort.

Die Daten der Beamten, Selbstständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie Grenzpendler werden ausschließlich zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet. Diese Komponenten dürfen deshalb außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

Detaillierte Informationen über die Datenquellen und das Schätzverfahren zur regionalen Zuordnung der Selbstständigen und mithelfenden Familienmitglieder finden Sie in der unten verlinkten Dokumentation.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Bezugsgrößen/Dokumentation-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Glossar (Stand: 07.07.2022)

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, - sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylbeanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz). Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration". In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung. Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>
Aufenthaltserteilung	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18a, 18b, 18d, 18f, 19c, 19d, 20a, 20b, 20c, 21 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz). <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein.</p> <p>Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Single-BG, - Alleinerziehende-BG, - Partner-BG ohne Kinder, - Partner-BG mit Kindern und - nicht zuordenbare BG <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
<p>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
<p>Blaue Karte EU</p>	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Britische Staatsangehörige zählen seit den Veröffentlichungen Januar 2021 zu Drittstaatsangehörigen. Zudem werden die "Staatenlosen" zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG.</p> <p>Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
Niederlassungs- erlaubnis	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
Osteuropa	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Belarus zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
Personen im Kontext von Fluchtmigration	<p>"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen).</p> <p>Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.</p> <p>Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus.</p> <p>Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum.</p> <p>Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

Unterbeschäftigung	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
Unversorgte Bewerber zum 30.09.	Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.
Versorgte Bewerber	Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungsuche wünschen.
Visum	Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.
Westbalkan	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Westbalkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Westbalkanländer nicht den "Asylherkunftsändern" zugerechnet.

Zeichenerklärungen

X Nachweis ist nicht sinnvoll / Nicht plausible Werte.
.X Nachweis von Veränderungswerten > 250 % nicht sinnvoll
- Nichts vorhanden
*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.